

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Bebauungsplan Nr. 17, „Sandkamp“**

#### **hier: geänderter Aufstellungsbeschluss und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Westensee hat in ihrer Sitzung am 30.06.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 17, „Sandkamp“ für das Flurstück 13/11, Gemarkung Westensee, Flur 1 nebst eines Teilstücks der vorhandenen Straße „Sandkamp“ (Der Bereich schließt sich westlich an die Randbebauung der Straße Sandkamp an und wird ansonsten durch die freie Landschaft begrenzt) , dahingehend geändert, dass das Verfahren nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) im beschleunigten Verfahren nach den §§ 13/13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 durchgeführt wird, da durch den Plan eine Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen.

Es findet keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 statt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB soll abgesehen werden (vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB).

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung beim Amtsdirektor des Amtes Achterwehr unterrichten und dass sich die Öffentlichkeit bis zum 18.07.2022 zur Planung äußern kann.  
Der geänderte Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 S. 2 BauGB).

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Westensee hat in ihrer Sitzung am 19.04.2022 ferner den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 17 für den Bereich „Sandkamp“ gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.  
Lage und Umfang des Plangebietes sind aus der anliegenden Übersichtskarte ersichtlich.

Der Entwurf des Bebauungsplans liegt einschließlich Begründung in der Zeit vom

**18. Juli bis zum 18. August 2022**

in der Amtsverwaltung Achterwehr, Inspektor-Weimar-Weg 17, 24239 Achterwehr, Zimmer 18,

- während der Sprechzeiten
- Montag: 07.30 – 12:00 Uhr
- Dienstag: 07.30 – 12:00 Uhr und 15:00 – 17:30 Uhr
- Donnerstag: 07:30 – 12:00 Uhr
- Freitag: 07:30 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegen-den Unterlagen im Internet unter der Adresse

<http://www.amt-achterwehr.de/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/>

sowie

<http://www.amt-achterwehr.de/bauen-wohnen/bauplanungen-im-verfahren/>

eingestellt und

über den Digitalen Atlas Nord (<https://danord.gdi-sh.de/view/BuFPlaene>) des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a/b BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt

Achterwehr, den 08.07.2022

Im Auftrag

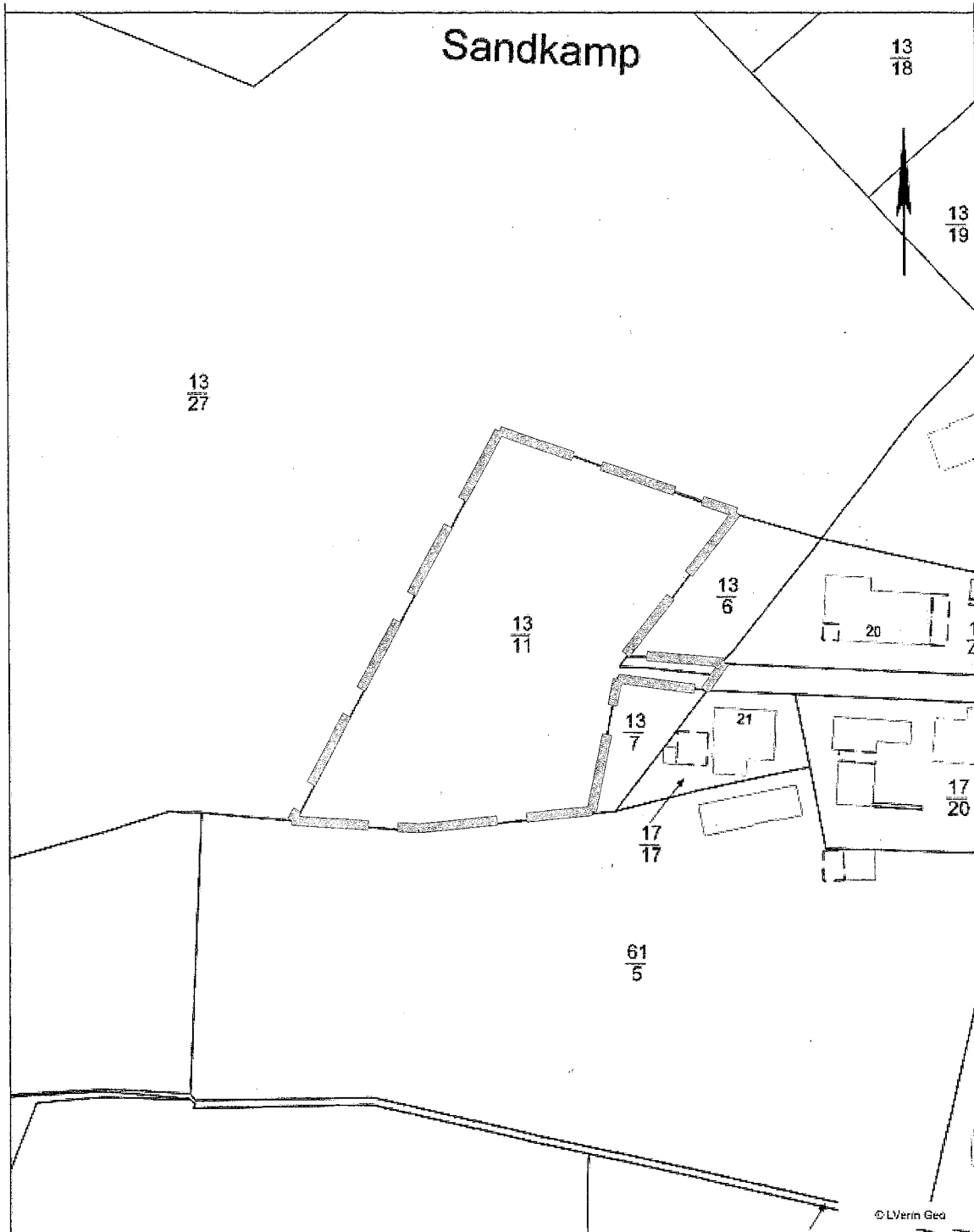


Christian Jöhnk



Ausgehängt am: 08.07.2022  
Abgenommen am: 18.07.2022

# GELTUNGSBEREICH BEBAUUNGSPLAN NR. 17 „SANDKAMP“



Maßstab: 1:1000